

**Allgemeine Richtlinien und Aufgabenstellung für die
niedersächsische Landesmeisterschaft der Floristen**

Silberne Rose 2018

Im Rahmen der Landesgartenschau Bad Iburg

05. und 06. Mai 2018



Aufgabenstellung Silberne Rose 2018

1. Aufgabe: Tischschmuck zum Thema „Kräuter“

Samstag, 11.00 – 13.00 Uhr

120 Min.

Der gefertigte Tischschmuck muss als Tischsituation für mind. 4 Personen nutzbar sein. Alle Gestaltungsmittel wie Tischtuch, Geschirr usw. sind von den Kandidaten mitzubringen. Die Arbeit wird live auf der Laga Bad Iburg gefertigt. Es wird ein einfacher Tisch als Unterkonstruktion zur Verfügung gestellt und hat die Maße 2,20 m x 1,00 m.

Die Grundfläche kann – im Anschluss an die Bewertung – für die Präsentation eigenverantwortlich gestaltet werden.

2. Aufgabe: Indoor-Arbeit zum Thema „Waldverbundenheit“

Samstag, 13.30 – 15.00 Uhr

90 Min.

Zu gestalten ist eine Grundfläche von maximal 1,00 m x 1,00 m x 2,20 m (LxBxH). Die Grundfläche ist mit beigem Sand befüllt. Das Objekt kann vorbereitet mitgebracht werden und soll vor Ort in 90 Minuten vollendet werden. Die gestalterische Darstellung muss durch Naturwerkstoffe erreicht werden. Es sind alle technischen Hilfsmittel erlaubt.

3. Aufgabe : Körperschmuck zum Thema „RosaLotta“

Samstag, 15.30 – 17.00

90 Min

Es stehen einfarbig gekleidete Models zur Verfügung. Sie müssen von den Kandidaten mit einem floralen Körperschmuck dekoriert werden. Die Models werden den Kandidaten im Voraus zugeteilt und als Vorbereitung erhält jeder Kandidat ein Foto. Für diese Aufgabe müssen die Kandidaten ihre Werkstoffe und technischen Hilfsmittel selbst mitbringen. Vorarbeiten sind nur erlaubt soweit diese technisch erforderlich sind.

4. Aufgabe: gebundene Werkstück

Sonntag, 11.00 – 12.30 Uhr

90. Min

Der gebundene Strauß wird auf der Bühne gearbeitet. Ein Pool von Werkstoffen und technischen Hilfsmitteln wird für diese Aufgabe vom Veranstalter gestellt. Eigene Werkstoffe und technische Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Nach Fertigstellung und Bewertung wird der Strauß in der Blumenhalle ausgestellt. Das gebundene Werkstück wird ohne Einbeziehung des Gefäßes bewertet.

Alle Werkstücke gehen in den Besitz der Landesgartenschau über.